

Außerdem wird ein Miethzins der Neustädter Kirche von 148 Thlr. — — incl. 4 Thlr. — — Agioaufschlag, so wie 200 Thlr. — — dem Diaconus und 50 Thlr. — — dem Kirchner daselbst hier mit in Ansatz gebracht.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung der geforderten
2,258 Thlr. — —.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer diese Position mit 2,258 Thlr.? — Sie wird ebenfalls bewilligt. —

Referent v. d. Planitz: Die Deputation sagt zu Position 40e.:

e) Commandantschaft zu Königstein.

Es werden für dieselbe gefordert: 10,044 Thlr. 12 Gr. — und zwar: 5,094 Thlr. 12 Gr. — für Gehalte und 4,950 Thlr. — — zu Bestreitung des Aufwandes zu Versorgung der Festung Königstein.

Am letzten Landtage wurde der Festungswachtmeister vom Normaletat gestrichen und sein Gehalt nur transitorisch bewilligt. Es hat sich jedoch das hohe Kriegsministerium von der Unentbehrlichkeit desselben überzeugt, ihn wieder auf den Normaletat gebracht und mit dieser Stelle zugleich die des Profosen vereinigt. Dagegen ist der Profos, so wie ein Feueressenkehrer in Wegfall gekommen, wodurch an den Gehalten des Personaletats der Festung eine Ersparnis von 106 Thlr. — — erlangt wurde, welche beinahe ausreichend ist, um den Mehraufwand von 121 Thlr. — —, welcher die Wiederanstellung des Festungswachtmeisters erheischt, zu decken.

Für den Administrationsfonds der Festung werden jedoch 350 Thlr. — — von der hohen Staatsregierung mehr postuliert, da früher zu leistende Frohndienste abgelöst worden sind und die dafür zu gewährende Rente vom Ministerio der Finanzen bezogen wird. Es müssen daher die früher von den Fröhnern zu leistenden Dienste, welche in Anfuhrer des Salzes, Verschlagen und Aufbereiten des Holzes, so wie Aufziehen desselben und des Wassers bestanden, jetzt bezahlt werden. Dergleichen die Deputation den durch die Frohnablösung zugewachsenen Mehraufwand anerkennt, so glaubt sie doch bei näherer Prüfung des Aufwandes der einzelnen Sätze für Orts- und Hauswirthschaftsangelegenheiten im Allgemeinen, daß die früher geforderte und bewilligte Summe ausreiche, auch jenen Aufwand zu decken, um so mehr, da wohl zu erwarten steht, daß viele jener Arbeiten für eine billige Entschädigung von den Mannschaften der Garnison geleistet werden können.

Die Deputation beantragt daher für die Commandantschaft Königstein nur

9,694 Thlr. 12 Gr. —
zu bewilligen.

Hierüber: 192 Thlr. 3 Gr. — Agio auf 6,916 Thlr. 12 Gr. — Gehalte bei d und e.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Nur eine einzige Bemerkung. Das Kriegsministerium hat allerdings ein Bedenken gegen den Wegfall dieser 350 Thlr. aufstellen müssen; die Deputation wünschte jedoch diesen Wegfall, das Kriegsministerium hat nachgegeben, muß aber allerdings bemerken, daß, wenn eine Uebersteigerung stattfindet, sie im Rechenschaftsberichte als Uebersteigerung verschrieben wird.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die für die Commandantschaft Königstein dem Antrage der Deputation gemäße Summe von 9,694 Thlr. 12 Gr.? — Einstimmig Ja. —

Ref. v. d. Planitz: Der Deputationsbericht zu Position 41 lautet:

Position 41. Das Hauptzeughaus nebst Kriegskommissariat.

Die letzte Bewilligung dieser Position betrug 20,887 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. etatmäßig und 113 Thlr. — — transitorisch.

Für die nächste Finanzperiode sind

21,133 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. postuliert,

welche Summe in folgende Unterabtheilungen zerfällt: 6,429 Thlr. — — für das beim Hauptzeughause angestellte Personal 2,685 Thlr. — — für das bei den Laboratorien und der Pulvermühle angestellte Personale. 5,140 Thlr. — — für den ordinären, 5,140 Thlr. — — für den extraordinären Hauptzeughausfonds, 37 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. Kostenbeitrag zur Equipierung, Nachschaffung und Unterhaltung zweier stets präsent gehaltener Oberhandwerker (auf Berechnung ohne Agio), 18 Thlr. 6 Pf. — Lichtgeld für einiges Hauptzeughauspersonal und den Militairbauschreiber, 384 Thlr. — — Gehalt für den Zeugdiener und 2 Wagenbauer, 1,300 Thlr. — — Fonds zu der Unterhaltung des gesammten Commissariats = Fuhrwesens.

Bei den Ausgaben des Personaletats ist eine Verminderung von

34 Thlr. — —

eingetreten, indem ein Aufseher und ein Wagenbauer, welche diese Summe früher als Quartiergeld empfingen, jetzt freies Quartier erhalten haben.

Die Erhöhung des Postulats dagegen entsteht durch den Agioaufschlag von

280 Thlr. — —

für die Fonds zu dem ordentlichen und außerordentlichen Aufwand, welcher nach Angabe der hohen Staatsregierung in Ansatz gebracht werden mußte, da die dafür bestimmten Summen gegenwärtig, wo man das Agio benutzte, kaum ausreichten.

Von dem ordinären Fonds werden bestritten, die Unterhaltung der Pulvermühlen, des Feuerwerkslaboratoriums, der Pulvermagazine, des Kanonenbohrwerks, der Geschütze der Festung Königstein, die Versuche der Artilleriecommission, so wie auch die Ausgaben für die praktischen Versuche der Militair-Academie.

Der außerordentliche Fonds dient zur Vervollständigung der in Bereitschaft zu haltenden Munition, so wie zur Anschaffung des Munitionsbedarfs für die praktischen Uebungen der Armee, zu Egalisirung der nicht calibrirten Geschütze, durch Umgießen derselben, so wie zur Instandsetzung der Infanterie-Feuerwaffen.

Die Deputation gelangte zu der Ueberzeugung, daß zu Bestreitung so vieler Bedürfnisse außer den postulirten Summen auch der Agiobetrag erforderlich sein dürfte.

Man glaubte jedoch, daß die Erhaltung einer eignen Stüchgießerei nebst Kanonenbohrwerk für die Militairverhältnisse Sachsens und dessen wenig zahlreichen Artillerie unnöthig sei und daß hierdurch ein Aufwand verursacht wird, der mit dem zu erreichenden Zweck außer Verhältniß steht, indem man im